



### Aussprachepapier

### Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Strategischer Auslandnachrichtendienst vom 25. November 1991

Aufgrund des Aussprachepapiers des EMD vom 28. Januar 1992

Aufgrund der Beratung wird

### beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier wird Kenntnis genommen.
2. Die Bundeskanzlei und das EMD werden ihre Koordination verstärken. Die Arbeitsgruppe wird mit dem Bundeskanzler ein Gespräch führen.
3. Mitteilung an die Arbeitsgruppe Strategischer Auslandsnachrichtendienst durch das EMD.

Für getreuen Protokollauszug:

*Alfred Müller*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	x	EDA	8	-
	x	EDI	5	-
	x	EJPD	5	-
x		EMD	5	-
	x	EFD	7	-
	x	EVD	5	-
		EVED		
	x	BK	3	-
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE  
 DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

VERTRAULICHE-Beilage

CH-3003 Bern 28. Januar 1992

Ihr Zeichen  
 Votre référence  
 Vostro segno

Ihre Nachricht vom  
 Votre communication du  
 Vostra comunicazione del

Unser Zeichen  
 Notre référence  
 Nostro segno

116.25-007

An den Bundesrat

Ø 031/67

### Aussprachepapier

Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Strategischer Auslandnachrichtendienst vom 25. November 1991

A. Im Rahmen der Umsetzung der Vorstösse der PUK-EMD hat der Bundesrat am 26. Juni 1991 eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der Schaffung eines strategischen Auslandnachrichtendienstes eingesetzt. Wir unterbreiten Ihnen den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe vom 25. November 1991 als Grundlage für eine Aussprache im Bundesrat.

B. Im Zwischenbericht wird darauf hingewiesen, dass es nicht verantwortbar wäre, einen strategischen Auslandnachrichtendienst zu konzipieren, der das umfassende Bedrohungsbild vernachlässigt, dem die Schweiz gegenübersteht.

Der von der Arbeitsgruppe vorgenommene Vergleich der Nachrichtenbedürfnisse der Departemente hat einen Koordinationsbedarf aufgezeigt. Ein zentrales Organ mit dem Blick auf das Ganze fehlt. Langzeitperspektiven kommen zu kurz.

Die Arbeitsgruppe skizziert zwei unterschiedliche Modelle strategischer Nachrichtendienste. Einen auf den Bereich der

- 2 -

Sicherheitspolitik beschränkten "Strategischen Auslandnachrichtendienst" und einen umfassenden "Landesnachrichtendienst":

- Der von der Arbeitsgruppe für den "Strategischen Auslandnachrichtendienst" definierte Auftrag deckt sich mit dem Auftrag des heutigen Nachrichtendienstes in der UNA. Es geht schwergewichtig um die klassische Warnung bei machtpolitischen, militärischen Bedrohungen. Erfasst werden unmittelbar oder mittelfristig drohende Gefahren.
- Der Auftrag des "Landesnachrichtendienstes" wäre demgegenüber viel umfassender. Dieser Dienst würde die Beschaffung aller für die strategische Führung der Schweiz notwendigen Informationen koordinieren und strategische Lagebeurteilungen vornehmen. Auch langfristige Perspektiven würden erfasst.

C. Diese beiden grundsätzlich verschiedenen Modelle schliessen sich gegenseitig nicht aus:

- Die von der Arbeitsgruppe angesprochenen neuen und komplexen Bedrohungsfelder rufen nach einem Nachrichtendienst, der zu umfassenden strategischen Analysen befähigt und dementsprechend konzipiert ist.
- Dem stehen weder eine Effizienz- bzw. Effektivitätssteigerung der bestehenden zivilen und militärischen Dienste und deren bessere gegenseitige Abstimmung entgegen, noch die Aufrechterhaltung eines in erster Linie auf die nach wie vor manifesten machtpolitischen Gefahren ausgerichteten militärischen Nachrichtendienstes.

- 3 -

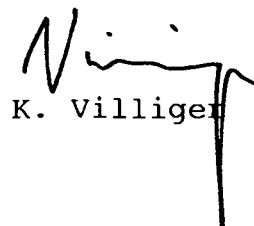
D. Es erscheint uns deshalb als sinnvoll, dass die Arbeitsgruppe die beiden Modelle parallel weiterverfolgt. Das kann der Arbeitsgruppe vom Chef EMD anlässlich des Gesprächs mitgeteilt werden, um das im Zwischenbericht vom 25. November 1991 ersucht wird.

Bei diesem Anlass kann auch der Erwartung Ausdruck gegeben werden, dass die Arbeitsgruppe bei ihren weiteren Ueberlegungen zum "Landesnachrichtendienst" die Stellungnahme des Bundesrates vom 23. November 1990 zum Bericht der PUK-EMD berücksichtigt. Darin wird ausgeführt: "Ein umfassender strategischer Nachrichtendienst hätte departementsübergreifende Aufgaben, müsste aber, um effizient arbeiten zu können, zentral und straff geführt werden. Dem Bundesrat erscheint es aus diesem Grunde als unerlässlich, dass ein solcher strategischer Nachrichtendienst bei einem Departement angesiedelt werden müsste."

Der auf Ende März 1991 terminierte Schlussbericht der Arbeitsgruppe dürfte sich etwas verzögern.

E. Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier zustimmend Kenntnis zu nehmen und das EMD mit der Orientierung der Arbeitsgruppe zu beauftragen.

EIDG. MILITAERDEPARTEMENT



K. Villiger

Beilage

- Zwischenbericht vom 25.11.91 (VERTRAULICH)
- Beschlussdispositiv

**Aussprachepapier**

**Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Strategischer Auslandnachrichtendienst vom 25. November 1991**

---

Aufgrund des Aussprachepapiers des EMD vom 28. Januar 1992

Aufgrund der Beratung wird

beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an die Arbeitsgruppe Strategischer Auslandnachrichtendienst durch das EMD.

Für getreuen Protokollauszug:

VERTRAULICH

# **Zwischenbericht an den Bundesrat**

**der Arbeitsgruppe Strategischer Auslandnachrichtendienst**

vom 25. November 1991

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Auftrag und Termine der Arbeitsgruppe	1
2. Zusammenfassung der bisherigen Tätigkeiten und Resultate	1
3. Nachrichtenbedürfnisse	2
4. Zu den Definitionen "Strategischer Nachrichtendienst"	3
5. Der Auftrag	3
6. Geheimhaltung und Quellenschutz	6
7. Die Kontrolle	6
8. Noch unbehandelte Fragen und Probleme	7
9. Weiteres Vorgehen	8

## VERTRAULICH

**Zwischenbericht an den Bundesrat**

25.11.1991

der Arbeitsgruppe Strategischer Auslandnachrichtendienst

**1. Auftrag und Termine der Arbeitsgruppe**

Der Bundesrat setzte am 26.6.91 eine besondere Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Strategischen Auslandnachrichtendienstes (nachfolgend: AND) ein. Er formulierte den Auftrag, bestimmte die Mitglieder und setzte Termine.

**1.1. Auftrag der Arbeitsgruppe**

- (1) Konkretisiert die Aufgabe des AND in einem detaillierten Pflichtenheft und prüft dabei auch die Frage der operativen Beschaffung
- (2) Schlägt Statut und Struktur des AND vor
- (3) Schlägt die Rechtsgrundlagen des AND und seiner Tätigkeiten vor
- (4) Legt den Handlungsspielraum des AND fest und zeigt die Aufsichts- sowie die Kontrollmöglichkeiten und -mechanismen auf.

**1.2. Termine**

Zwischenbericht:	November 1991
Schlussbericht:	Frühjahr 1992

**2. Zusammenfassung der bisherigen Tätigkeiten und Resultate**

- ▶ Inhaltlich konzentrierten sich die bisherigen Bemühungen auf:
  - Erfassen des Ist-Zustandes
  - Aufarbeiten von Berichten früherer Arbeitsgruppen zum Thema AND
  - Einholen schriftlich formulierter Nachrichtenbedürfnisse bei allen Departementen und der Bundeskanzlei
  - Sichtung und Auswertung der eingeholten Nachrichtenbedürfnislisten
  - Definition des Begriffs "Strategischer Nachrichtendienst" und Einbezug einer erweiterten Optik als Arbeitshypothese und Alternative
  - Formulierung eines möglichen Auftrages an den Strategischen Auslandnachrichtendienst sowie einer erweiterten Variante davon
  - Behandlung der Geheimhaltungsbedürfnisse und des Quellenschutzes
  - Abstecken der Kontrollmöglichkeiten
- ▶ Die weiteren Aufgaben der Arbeitsgruppe wurden erst gestreift. Es erschien nicht sinnvoll, die Fragenkomplexe Statut, Struktur, Pflichtenhefte, operative Beschaffung und Rechtsgrundlagen anzugehen, bevor Klarheit über die Aufgaben eines AND bestand.

*Aus dem Zwischenbericht ersichtlich ist die Richtung, in welche die nächsten Ueberlegungen der Arbeitsgruppe gehen werden. Noch ist indessen nichts festgelegt und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe wäre froh, schon im derzeitigen Stadium der Untersuchungen die Reaktion des Auftraggebers zu erfahren.*

## VERTRAULICH

## 3. Nachrichtenbedürfnisse

## 3.1. Grundsätzliches

Wir leben in einer Welt im Wandel, die sich in wenigen Jahrzehnten verändert hat wie nie zuvor und die sich auch in der nächsten Zukunft verändern wird wie nie zuvor. Die Bedrohungsfelder sind vielschichtiger geworden und die Schweiz wird sich zunehmend mit globalen Prozessen auseinandersetzen haben. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Verknappung der Ressourcen, der Kampf um die fossilen Brennstoffe und die Energieversorgung der Zukunft, die rasche Verdoppelung der Weltbevölkerung und die daraus resultierenden Migrationsströme, die fehlende Ernährungssicherheit vieler Entwicklungsräume und die daraus folgenden Krisen, rasch wachsende Umweltschäden und die damit verbundenen Katastrophen sind nur einige Stichworte zu Problemen, die aufgrund ihrer gegenseitigen Vernetzung überdies auch noch-kumulative Effekte erzeugen.

Wir stehen bereits mitten drin in diesen rasant anwachsenden Prozessen, und es wäre deshalb nicht zu verantworten, einen Strategischen Auslandnachrichtendienst zu konzipieren, der dieses umfassende Bedrohungsbild vernachlässigt. Dies umso mehr, als alle diese Bedrohungsfelder in militärische Konflikte ausmünden können, wie wir es bereits an vielen Beispielen erfahren haben. Das bedeutet aber auch, dass ein strategischer Auslandnachrichtendienst nicht nur kurz- und mittelfristige, sondern auch längerfristige Perspektiven und Prozesse berücksichtigen und die Erfahrungen aller Departemente einbinden muss, um brauchbare Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Landesführung bereitzustellen.

## 3.2. Die heutigen Nachrichtenbedürfnisse der Departemente

Die Departemente und zT Bundesämter haben ihre Nachrichtenbedürfnisse zuhanden der Arbeitsgruppe schriftlich formuliert. Allgemein ist festzustellen:

- Es ergeben sich Doppelspurigkeiten, die nur teilweise Sinn machen. Zudem müssten auch Lücken erkannt, die Aufklärungsbedürfnisse koordiniert und Prioritäten für die Nachrichtenbeschaffung festgelegt werden. Letzteres ua auch vermehrt mit Blick auf die Geschäfte und Vorhaben des Gesamtbundesrates. Eine Koordination der Beschaffung drängt sich deshalb wohl auf.
- Ähnliches gilt für die Befriedigung der Nachrichtenbedürfnisse. Heute fehlt ein zentrales Organ, das die in den einzelnen Departementen anfallenden Informationen unter einem Gesamtaspekt sammelt, sichtet, wertet, analysiert, synthetisiert und zweckdienlich verteilt.
- Die Informationsbedürfnisse der Departemente sind zumeist kurz- oder mittelfristig ausgerichtet. Langzeitprobleme kommen zu kurz.

## 3.3. Strategischer Auslandnachrichtendienst

Die Golfkrise hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass der Auslandnachrichtendienst des Bundes für eine umfassende Lagebeurteilung nicht genügt. Militärische Nachrichten waren fast zeitverzugslos verfügbar, aber die wirtschaftliche Entwicklung und vor allem die ideologisch-



## VERTRAULICH

politische Haltung der gesamten arabischen Welt konnte nur ungenügend beurteilt werden. In den meisten Departementen bestehen Bedürfnisse nach Beschaffung und Auswertung von Nachrichten, nach Zugang zu Analysen und Beurteilungen der Lage und Entwicklungen in den verschiedensten Bereichen und Krisenherden. Vor allem aber zeigen die Nachrichtenbedürfnisse deutlich auf, dass die Bedrohungsfelder umfassender zu sehen und dementsprechend Auftrag und Zielsetzung eines Strategischen Auslandnachrichtendienstes neu zu überdenken sind. Echte Frühwarnungen und umfassende Lagebeurteilungen werden für unser Land in einer Welt im Wandel künftighin unumgänglich sein und müssen über eine entsprechende Organisation dem Bundesrat und den Departementen zeitgerecht zur Verfügung stehen.

#### 4. Zu den Definitionen "Strategischer Nachrichtendienst"

Die Begriffsbestimmung des "Strategischen Auslandnachrichtendienstes" hängt davon ab, ob man mit diesem Nachrichtendienst nur die sicherheitspolitische oder die gesamte Strategie unterstützen will. Beides kann sinnvoll sein.

Die Anmerkungen zum Thema Nachrichtenbedürfnisse weisen eher auf die Notwendigkeit eines umfassenden Nachrichtendienstes hin. Die Arbeitsgruppe hat ihre Meinung aber noch nicht festgelegt und führt deshalb ihre weiteren Untersuchungen vorläufig getrennt nach zwei verschiedenen Modellen durch. Möglicherweise umfasst die Schlussempfehlung dann aber nur noch einen Fall. Die beiden Definitionen lauten wie folgt:

##### 4.1. *Nur sicherheitspolitisch*

Der **Strategische Auslandnachrichtendienst** umfasst die Beschaffung, die Auswahl, die Auswertung und die Weiterleitung all jener Informationen über das Ausland, welche der Gesamtbundesrat für seine Sicherheitspolitik benötigt.

##### 4.2. *Umfassend*

Der **Landesnachrichtendienst** umfasst die Beschaffung, die Auswahl, die Auswertung und die Weiterleitung all jener Informationen, welche der Gesamtbundesrat für seine Führung benötigt. Er analysiert Bedrohungen, Risiken und Chancen unseres Landes und weist rechtzeitig auf mögliche weitere Entwicklungen hin.

#### 5. Der Auftrag

##### 5.1. *Allgemeines*

Ein Nachrichtendienst arbeitet nach einem Grundauftrag. Fallweise werden besondere Bedürfnisse zu zusätzlichen, konkreten Einzelaufträgen führen. Hier geht es zunächst um den Grundauftrag.

Er muss in zwei Stufen redigiert sein. Ein allgemein formulierter Auftrag soll sich für die Verwendung in Gesetzen und Verordnungen eignen. Für den Nachrichtendienst wäre ein ausführlicher und präziser formulierter besonderer Auftrag erforderlich.

Ebenso wie die Definition, hängt auch der Auftrag davon ab, ob man sich nur auf einen sicherheitspolitischen oder aber auf einen umfassen-

## VERTRAULICH

den Nachrichtendienst festlegt. Die Formulierungen könnten wie folgt lauten:

## 5.2. *Nur sicherheitspolitisch*

### 5.2.1. *Allgemeiner Auftrag*

#### **Der Strategische Auslandnachrichtendienst:**

- beschafft die für die Sicherheitspolitik des Landes nötigen Informationen über das Ausland;
- wertet diese Informationen zu Darstellungen und Beurteilungen der Lage und deren Entwicklung aus;
- zeigt die der Eidgenossenschaft unmittelbar oder mittelfristig drohenden Risiken und Gefahren auf.

### 5.2.2. *Besonderer Auftrag*

#### **Auftrag des Strategischen Auslandnachrichtendienstes:**

1. Nachrichtendienstliche Auslandsaufklärung durch Beschaffung und Auswertung von Informationen im politischen, wirtschaftlichen, oekologischen, militärischen und wissenschaftlich-technischen Bereich, die für die Sicherheitspolitik und zur Erhaltung der äusseren Sicherheit der Schweiz erforderlich sind.
2. Aufklärung von militärischen und andern Bündnissen, regionalen staatlichen Zusammenschlüssen, Staaten sowie von Organisationen, Gruppen und Akteuren im Ausland, die direkt oder indirekt Einfluss auf die Interessen und die Sicherheitspolitik der Schweiz nehmen oder die Interessen, die nationale Sicherheit oder die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz im Ausland gefährden könnten.
3. Verfolgung und Beurteilung der Lageentwicklung im Ausland, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Vorwarnung und Warnung, der Lagedarstellung, der Ausarbeitung von Entwicklungs-, Bedrohungs- und Gefährdungsprognosen, sowie der Bereitstellung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zuhanden der obersten politischen und militärischen Führung der Eidgenossenschaft.
4. Verantwortlich für alle auslandnachrichtendienstlichen Aktivitäten in seinem Bereich, für den Verteidigungsattachédienst, sowie für die Erledigung sonstiger nachrichtendienstlicher Aufträge der obersten politischen und militärischen Führung der Schweiz im Ausland in Zusammenarbeit und mit Unterstützung dafür relevanter Departemente und Organe des Bundes.
5. Gewährleistet die Verbindungen und Kontakte zu und den landessicherheitskonformen Nachrichten- und Erkenntnis-austausch mit denjenigen ausländischen Nachrichtendiensten und Stellen, die ihm vom Bundesrat zur Zusammenarbeit zugewiesen werden.

## VERTRAULICH

6. Gewährleistet den Quellenschutz, die Sicherheit und Geheimhaltung innerhalb des Strategischen ND, sowie seiner Informationen und Erkenntnisse, deren Uebermittlung, Weitergabe und Nutzung.
7. Innen- und gesellschaftspolitisch wird der Strategische ND nicht tätig.

### 5.3. *Umfassend*

#### 5.3.1. *Allgemeiner Auftrag*

##### Der Landesnachrichtendienst:

- beschafft die für die strategische Führung der Schweiz notwendigen Informationen;
- wertet diese Informationen zu Darstellungen und Beurteilungen der Lage und deren Entwicklung aus;
- zeigt die für die Eidgenossenschaft drohenden Gefahren und Risiken auf.

#### 5.3.2. *Besonderer Auftrag*

##### Der Landesnachrichtendienst hat folgende Aufgaben:

1. Koordiniert, soweit dies für die Unterstützung des Bundesrates notwendig ist, die Nachrichtenaufbereitung der Departemente.
2. Regelt die Nachrichtenbeschaffung, indem er den jeweils geeigneten Beschaffungsorganen der einzelnen Departemente entsprechende Aufträge erteilt. Diese Beschaffung
  - ist sowohl rezeptiv als auch aktiv
  - bezieht sich auf das Ausland und auf das Inland
  - deckt alle Sachbereiche ab (Politik, Wirtschaft, Oekologie, Militär, Verkehr, Wissenschaft, Technik)
  - berücksichtigt nicht nur kurz- und mittelfristige, sondern auch langfristige Aspekte.
3. Sichtet die eingehenden Nachrichten nach drei Kategorien:
  - irrelevante Informationen
  - nur für ein Einzeldepartement oder eine departementsinterne Stelle nützliche Informationen
  - für den Gesamtbundesrat wichtige Informationen.
4. Wertet die für den Gesamtbundesrat wichtigen Nachrichten zu einer ständig aktuellen Beurteilung der Lage aus.
5. Informiert den Gesamtbundesrat bei wichtigen Lageveränderungen in geeigneter Weise unverzüglich, im übrigen periodisch schriftlich.

## VERTRAULICH

## 6. Geheimhaltung und Quellenschutz

Alle damit zusammenhängenden Fragen wurden unter verschiedenen Aspekten geprüft und behandelt. Eine ausführliche Darstellung wird im Schlussbericht enthalten sein.

Hier festzuhalten ist:

- Gewährleistung der Geheimhaltung und des Quellenschutzes sind unabdingbare Voraussetzungen für die Arbeit eines Nachrichtendienstes. Dafür ist eine bundesrechtliche Regelung erforderlich.
- Der Nachrichtendienst muss über Quellen verfügen, um Auslandsnachrichten beschaffen zu können. Auf Quellen kann er sich jedoch nur abstützen, wenn der Schutz ihrer Identität unter allen Umständen gewährleistet bleibt.
- Ein Informations- und Erkenntnisaustausch mit ausländischen ND ist nur bei Gewährleistung der Geheimhaltung und des Quellenschutzes überhaupt möglich. Diese Gewährleistung hat völkerrechtsverbindliche Verpflichtungen und die Verletzung dieser Verpflichtungen in der Regel die Verhängung von Nachrichtensperren zur Folge.
- Auch der spezifische Auftrag des Nachrichtendienstes und insbesondere die Nachrichtenbedürfnisse bedürfen der Klassifikation und Geheimhaltung. Dies, weil das Ausland aus derartigen Grundlagen Rückschlüsse einerseits auf die Interessen und Absichten unserer Führung, andererseits auf Ansatzpunkte und Mittel unserer Auslandsaufklärung ziehen und Abwehrmassnahmen einleiten kann. Dies aber auch zum Schutz der Politik und der Aussenbeziehungen der Schweiz. Und weil Leben, Freiheit und Gesundheit hochrangige Schutzgüter sind: auch um die Risiken für die im Ausland tätigen Mitarbeiter und Quellen des Nachrichtendienstes zu minimieren.

## 7. Die Kontrolle

### 7.1. Grundsatz

Die Kontrolle ist dergestalt zu regeln, dass Geheimhaltung und Quellenschutz gewährleistet bleiben. Dies entspricht auch der Praxis im Ausland. In allen Staaten sind Auftrag und Nachrichtenbedürfnisse klassifiziert und nur einem sehr kleinen Personenkreis, normalerweise auf oberster politischer und militärischer Führungsstufe, bekannt und zugänglich.

### 7.2. Kontrolle durch die Exekutive

Die laufende Aufsicht erfolgt über die Vorgesetzten innerhalb der Exekutive. Diese können sich ihrer Verantwortung nicht dadurch entziehen, dass sie auf die parlamentarische Kontrolle verweisen. Der AND benötigt aber auch politischen Schutz. Im Ausland wird dies durch eine hohe hierarchische Eingliederung und Unterstellung erreicht.

## VERTRAULICH

In den USA und in Frankreich müssen Grundauftrag und die ständigen oder grundsätzlichen Nachrichtenbedürfnisse vom Staatspräsidenten gebilligt werden, in der BRD, in Grossbritannien und in Italien vom Ministerpräsidenten. Die oberste politische Führung formuliert auch die spezifischen Nachrichtenbedürfnisse, soweit sie für die Staatsführung wichtig sind; so in Grossbritannien, Frankreich, Italien und den USA. Einzelaufträge können in der BRD, in Frankreich, Grossbritannien und Italien auch von besonders befugten Ministern erteilt werden (Aussenminister, Verteidigungsminister, Handelsminister, Innenminister). Die Ergebnisse für die Geheimhaltung und den politischen Schutz sind gut. Es besteht kein Anlass dazu, in der Schweiz von dieser bewährten Regelung abzuweichen.

### 7.3. Kontrolle durch die Legislative

Es wäre verfehlt, den Nachrichtendienst der parlamentarischen Kontrolle entziehen zu wollen. Eine gute Oberaufsicht trägt zum Vertrauen des Bürgers in diesem heiklen Bereich bei, baut Vorurteile ab und fördert eine realistische Einschätzung des Nachrichtendienstes, seiner Kapazitäten, Möglichkeiten und seines Mittelbedarfs. Sie schützt ihn aber auch vor unsachlichen Pauschalangriffen und schirmt ihn von schwankender Tagespolitik ab. Der Nachrichtendienst ist deshalb an einer effizienten Kontrolle durch die Legislative interessiert.

Die eidgenössischen Räte haben sich für die Schaffung einer sechsköpfigen ständigen "Sicherheitsdelegation der GPK" (je 3 aus Ständerat und Nationalrat) entschieden, welche unter anderem die Oberaufsicht über den Strategischen Auslandnachrichtendienst ausüben soll. Die Arbeitsgruppe hält dies für eine praktikable Lösung.

In sachlicher Hinsicht braucht die Kontrollmöglichkeit der Parlamentarier nicht eingeschränkt zu werden. Einzig der Schutz der Quellen, der ausländischen Dienste und Dokumente sowie der Elektronischen Aufklärung muss gewährleistet bleiben. Wir würden damit die in Deutschland praktizierte Regelung übernehmen, die sich - auch für den in Europa von der Legislative am meisten kontrollierte Bundesnachrichtendienst der BRD - offenbar bewährt hat.

## 8. Noch unbehandelte Fragen und Probleme

In den kommenden Monaten wird die Arbeitsgruppe folgende, derzeit noch unbehandelte Fragen und Probleme untersuchen und Vorschläge für Lösungen und Entscheide ausarbeiten:

- Verhältnis zwischen Ausland- und Inlandaufklärung
- Die Frage der operativen Beschaffung
- Abgrenzung zu andern Stellen, insbesondere zu den Staatsschutzbehörden
- Datenschutz und Datennutzung
- Interdepartementaler Informationsaustausch
- Koordination mit der Kommission Eichenberger
- Lagekonferenz
- Fernmeldegesetz
- Rechtsgrundlagen
- Unterstellung
- Struktur des Nachrichtendienstes
- Personelles des Nachrichtendienstes: Sollbestand und Statut
- Stellung der Verteidigungsattachés und der Assistenten
- Uebergang von der heutigen zu einer neuen Regelung.

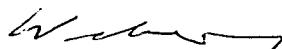
## VERTRAULICH

**9. Weiteres Vorgehen**

Der Zwischenbericht lässt erkennen, dass für die Neugestaltung des Strategischen Auslandnachrichtendienstes wahrscheinlich zwischen zwei grundsätzlich unterschiedlichen Möglichkeiten zu wählen sein wird. Die erste Möglichkeit wird die Grundausrichtung des bestehenden ND im Wesentlichen beibehalten und Korrekturen zur Optimierung und zur Vermeidung von Friktionen beinhalten. Die zweite Möglichkeit strebt eine Neugestaltung von Auftrag, Status und Struktur an.

Die Arbeitsgruppe ersucht um ein Gespräch mit Herrn Bundesrat Villiger im kleinen Kreis, um eine erste Ansicht des Gesamtbundesrates zu den beiden Varianten zu erfahren. Die weitere Arbeit könnte dann zielgerichteter erfolgen, was auch die Einhaltung des recht knapp bemessenen Schlusstermins erleichtern würde.

Arbeitsgruppe  
Strategischer Auslandnachrichtendienst  
Der Vorsitzende



Dr. Darius Weber



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT  
 DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

Berne, le 11 février 1992

Au Conseil fédéral

Aussprachepapier

Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Strategischer  
 Auslandnachrichtendienst vom 25. November 1991

**C o - r a p p o r t**

à la proposition du DMF du 28 janvier 1992

Nous proposons que le groupe de travail se limite, à l'avenir, à l'étude de la première variante.

Explications:

La recherche et l'évaluation de l'ensemble des informations dont a besoin le Conseil fédéral pour diriger le pays ne peuvent être concentrés dans un seul service. Les tâches envisagées pour le service de renseignements dans la seconde variante (paragraphe 4.2 et paragraphe 5.3) sont des tâches qui reviennent à l'ensemble des services de la Confédération. Il revient aux chefs des départements concernés de réunir ces informations qui sont déjà à disposition dans leurs départements respectifs, de les analyser et d'en tirer les conséquences pour la politique du gouvernement.

Si nous pouvons accepter un certain renforcement de la coordination en matière d'information, une centralisation, telle qu'elle est envisagée par le groupe de travail dans sa variante II reviendrait à une sorte de militarisation de l'ensemble des activités gouvernementales et à une centralisation peu efficace.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES

Stich